

W INFRIED H AUNER LAND

Gedächtnis unserer Erlösung

Die Liturgie als Ort der Erinnerung

Nirgendwo anders wird der Glaube so sehr zur permanenten lebendigen Erinnerung wie in der Liturgie. Liturgie ist institutionalisiertes Gedächtnis. In den symbolischen Handlungen, im Bekennen und Beten wird widerfahrenes Leid und geschenktes Heil gegenwärtig. Dass dieses Erinnern jedoch vielschichtige Dimensionen und Funktionen aufweist, ist zumeist nicht bewusst. Der Würzburger Professor für Liturgiewissenschaft und frühere Chefredakteur der Theologisch-praktischen Quartalschrift Dr. Winfried Haunerland arbeitet in seinem Beitrag diese Aspekte heraus und verknüpft sie auf erhellende Weise mit den wichtigen Erinnerungstheorien von Aleida und Jan Assmann. (Redaktion)

Als das Konzil von Trient in seiner 22. Sitzung am 17. September 1562 die Lehre und die Kanones über das heilige Messopfer verabschiedete, verurteilte es unter anderem die Vorstellung, die Messfeier sei „ein bloßes Gedächtnis des am Kreuze vollzogenen Opfers“¹. Im zeitbedingten Kontext reformatorischer Angriffe gegen die Messopfertheologie interpretierte die Definition den Gedächtnisbegriff im Sinne subjektiver oder rein mentaler Erinnerung². Erst im 20. Jahrhundert sollte sich in der Theologie wieder ein gefüllterer Gedächtnisbegriff durchsetzen, der auch vom 2. Vatikanischen Konzil aufgegriffen wurde. Das eucharistische Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Jesu konnte jetzt als dessen sakramentale Vergegenwärtigung verstanden wer-

den. Mehrfach wird in diesem Sinn in lehramtlichen Texten der Gedächtnischarakter der Liturgie herausgestellt und nicht selten dabei die Eucharistiefeier als „memoriale“ bezeichnet³. In einem weiteren Sinn wird man allerdings die Liturgie insgesamt als Gedächtnis des Paschamysteriums und unserer Erlösung bezeichnen können⁴. Dabei ist die Liturgie nicht nur Anlass zur subjektiven Erinnerung an die Heilstaten Gottes, sondern ein Geschehen, in dem die Heilstaten selbst auf eine objektive Weise vergegenwärtigt werden. Ihr Gedächtnischarakter „kommt nicht schon dadurch zustande, dass die christliche Gemeinde dem von Gott gewirkten Heil eingedenkt ist, sondern dass Gott durch die pneumatische Nähe des auferweckten Gekreuzigten in

¹ Can. 3: „Si quis dixerit, Missae sacrificium tantum esse laudis et gratiarum actionis, aut nudam commemorationem sacrificii in cruce peracti, non autem propitiatorium... anathema sit“ (DH 1753).

² Vgl. etwa Alexander Gerken, Theologie der Eucharistie. München 1973, 144.

³ Vgl. zu „memoriale“ und zur Eucharistie als Gedächtnisfeier insgesamt die Beobachtungen bei Winfried Haunerland, Die Eucharistie und ihre Wirkungen im Spiegel der Euchologie des Missale Romanum (LQF 71). Münster 1989, 199–205.

⁴ Vgl. etwa Irmgard Pahl, Das Paschamysterium in seiner zentralen Bedeutung für die Gestalt christlicher Liturgie, in: LJ 46 (1996), 71–93. – Die Formulierung der Überschrift „Gedächtnis unserer Erlösung“ ist die Übersetzung des lateinischen Ausdrucks „redemptionis nostrae memoriale“ im 4. Hochgebetstext des Missale Romanum (Editio typica altera 1975, 470; Editio typica tertia 2002, 595; vgl. Messbuch. Einsiedeln u. a. 1988, 508).

der Liturgie des eschatologisch erneuerten Bundes gedenkt“⁵. So ist das lobpreisend-dankende Gedenken der feiernden Gemeinde die liturgische Gestalt, die durch das Gedenken Gottes zu jenem Gedächtnis wird, das Heil gegenwärtigt. Als anamnetisches Gedächtnis unserer Erlösung vermittelt und bewirkt die Liturgie die „Gleichzeitigkeit der Feiernden zu den historisch vergangenen, aber auch zu den für die Zukunft verheißenen Heilstaten“⁶. Das anamnetische Gedächtnis steht aber dennoch in einem Zusammenhang mit individuellen und kollektiven Akten der Erinnerung. Die je eigene Geschichte wird in der Liturgie nämlich nicht ausgeklammert. Diese Geschichte aber ist alles andere als eine ungetrübte „Heilsgeschichte“, sondern enthält immer auch Enttäuschung, Schuld und Versagen.

So geht es im Folgenden um das Verhältnis des liturgischen Gedächtnisses zu einer humanen Erinnerungskultur. Dabei wird bei der Frage angesetzt, inwiefern die Liturgie – unbeschadet ihres sakramentalen Charakters – auch Ort der Erinnerung für die Kirche als Trägerin der Liturgie (1) und für die Teilnehmenden an der liturgischen Feier (2) ist. Es wird sich dabei zeigen, dass die Fähigkeit zur mentalen Erinnerung Voraussetzung gerade auch der christlichen Liturgie ist (3). Weil es aber hier nicht nur um innerweltliche Erinnerungsarbeit geht, sondern um das Ge-

dächtnis der Erlösung, ermöglicht der christliche Gottesdienst, die eigene Schuld nicht zu verdrängen (4) und die Opfer nicht zu vergessen (5).

1. Liturgie und kulturelles Gedächtnis

Der Begriff *kulturelles Gedächtnis* ist in Deutschland vor allem durch die Arbeiten von Aleida und Jan Assmann bekannt geworden⁷. Sie gehen dabei von der Beobachtung aus, dass es nicht nur jene Erinnerung gibt, die aus der Alltagskommunikation erwächst und mündlich weitergegeben wird, sondern dass darüber hinaus jede Gesellschaft noch eine andere Art des kollektiven Wissens hat, das für die Identität der Gruppe von besonderer Bedeutung ist. Auf die Alltagskommunikation bezieht sich das *komunikative Gedächtnis*. „Sein wichtigstes Merkmal ist der beschränkte Zeithorizont. Es reicht in der Regel – alle Untersuchungen der Oral History scheinen das zu bestätigen – nicht weiter zurück als 80 bis (allerhöchstens) 100 Jahre, also die biblischen 3–4 Generationen und das lateinische *saeculum*.“⁸ Diese Form des sozialen oder kollektiven Gedächtnisses ist von daher einem großen Wandel unterworfen. Geschichte beschränkt sich hier weitgehend auf das, was biographisch erlebt und tradiert werden kann. Für das Selbstverständnis einer Gruppe oder Gesellschaft reicht diese Form der Erinnerung aber

⁵ Helmut Hoping, Gedenken und Erwarten. Zur Zeitstruktur christlicher Liturgie, in: LJ 50 (2000), 180–194, 186. – An diese wichtige Voraussetzung des liturgischen Gedächtnisses erinnert eindringlich auch Robert Wentz: „Herr, gedenke deines Bundes!“ Ein Beitrag zum Verständnis liturgischer Anamnese, in: Heiliger Dienst 52 (1998), 203–219.

⁶ Hans Bernhard Meyer, Art. „Anamnese V. Liturgisch“, in: LThK³ 1 (1993) 592f., 592.

⁷ Vgl. zur Einführung vor allem die summarischen Beiträge Jan Assmann, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: Kultur und Gedächtnis. Hg. v. Jan Assmann/Tonio Hölscher. Frankfurt am Main 1988, 9–19; Jan Assmann, Was ist das „kulturelle Gedächtnis“?, in: Ders., Religion und kulturelles Gedächtnis. Zehn Studien. München 2000, 11–44; dazu auch instruktiv Gunda Brüske, Die Liturgie als Ort des kulturellen Gedächtnisses. Anregungen für ein Gespräch zwischen Kulturwissenschaften und Liturgiewissenschaft, in: LJ 51 (2001), 151–171.

⁸ Assmann, Kollektives Gedächtnis, 11.

nicht aus. Notwendig sind offensichtlich objektivierte Formen der Erinnerung, die die Subjektivität und Unbeständigkeit des kommunikativen Gedächtnisses übersteigen. Diese für die Identität der Gruppe weit wichtigere Form der Erinnerung wird *kulturelles Gedächtnis* genannt.

Im Gegensatz zum kommunikativen Gedächtnis hat das kulturelle Gedächtnis gerade keine Alltagsnähe, sondern eine gewisse Alltagsferne oder Alltagstranszendenz. Dies zeigt sich vor allem in seinem Verhältnis zur Geschichte. Bleibt das kommunikative Gedächtnis immer auf die letzten 80 bis 100 Jahre bezogen, so kennt das kulturelle Gedächtnis Fixpunkte in der Vergangenheit, die auch mit fortschreitender Geschichte nicht weniger relevant erscheinen. „Diese Fixpunkte sind schicksalhafte Ereignisse der Vergangenheit, deren Erinnerung durch kulturelle Formung (Texte, Riten, Denkmäler) und institutionalisierte Kommunikation (Rezitation, Begehung, Betrachtung) wachgehalten wird... Im Fluss der Alltagskommunikation bilden solche Feste, Riten, Epen, Gedichte, Bilder usw. ‚Zeitinseln‘, Inseln vollkommen anderer Zeitlichkeit beziehungsweise Zeitenthobenheit.“⁹. Das kulturelle Gedächtnis umfasst „den jeder Gesellschaft und jeder Epoche eigentümlichen Bestand an Wiedergebrauchs-Texten, -Bildern und

-Riten..., in deren ‚Pflege‘ sie ihr Selbstbild stabilisiert und vermittelt, ein kollektiv geteiltes Wissen vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) über die Vergangenheit, auf das eine Gruppe ihr Bewusstsein von Einheit und Eigenart stützt“¹⁰. Medien dieses kulturellen Gedächtnisses sind also nicht nur kulturelle Texte, sondern auch Riten, Feste und Bräuche der Tradition. Sie ermöglichen es den Einzelnen, „dazuzugehören, das heißt sich als Mitglied einer Gesellschaft im Sinne einer Lern-, Erinnerungs- und Kulturgemeinschaft zu verwirklichen“¹¹.

Insofern der Mensch ein soziales Wesen ist und zu seiner eigenen Identität nur im kommunikativen und kulturellen Kontext seiner sozialen Umwelt findet, antworten offensichtlich rituelle Vollzüge und die Begehung von Festen auf eine sozial-anthropologische Grundprägung des Menschen. Deshalb sind Riten, Feste und vorgegebene Bräuche Bestandteile aller Religionsgemeinschaften beziehungsweise sich religiös verstehender Gesellschaften. Konsequenterweise bilden sich auch in totalitären Staatsgebilden, die mit einem ganzheitlichen, quasireligiösen Anspruch auftreten, nicht selten eigene Feste und Riten heraus, die als Medien des kulturellen Gedächtnisses dienen und die völkische beziehungsweise nationale Identität stärken sollen¹².

⁹ Assmann, Kollektives Gedächtnis, 12.

¹⁰ Assmann, Kollektives Gedächtnis, 15.

¹¹ Assmann, Was ist das „kulturelle Gedächtnis?“, 20. – Im Anschluss an Aleida Assmann unterscheidet Jan Assmann in diesem Beitrag zwischen Funktions- und Speichergedächtnis, wobei das kollektive Bindungsgedächtnis (Funktionsgedächtnis) dem kulturellen Gedächtnis (Speichergedächtnis) entgegengestellt wird, das auch „das Nichtinstrumentalisierbare, Häretische, Subversive, Abgespaltenen“ (41) enthält. Der Horizont des Bindungsgedächtnisses ist dagegen „bestimmt von den gemeinschaftsstiftenden Erinnerungsformeln und -figuren und von den Erinnerungsbedürfnissen einer klar definierten Wir-Identität. Im Rahmen des Bindungsgedächtnisses wird die Vergangenheit immer ‚instrumentalisiert‘“ (38). Wir orientieren uns hier allerdings am weiteren Begriff des kulturellen Gedächtnisses, der auch das kollektive Bindungsgedächtnis einschließt.

¹² Vgl. beispielsweise Hansjakob Becker, Liturgie im Dienst der Macht. Nationalsozialistischer Totenkult als säkularisierte Paschafeier, in: „Totalitarismus“ und „Politische Religionen“. Konzepte des Diktaturvergleichs. Hg. v. Hans Maier/Michael Schäfer. Bd. 2 (Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft 17). Paderborn u. a. 1997, 37–65.

Schon aus einer kulturanthropologischen oder auch religionswissenschaftlichen Perspektive ergibt sich somit eine relative Notwendigkeit der christlichen Feste und ihrer liturgischen Feiern. Sie sind Medien des kulturellen Gedächtnisses der christlichen Gemeinde. Freilich sind damit nicht alle theologischen Dimensionen des christlichen Gottesdienstes ausgeschöpft. Doch zeigt sich bereits hier, dass die Identität der christlichen Gemeinschaft und die christliche Identität der Einzelnen auf die Pflege und Tradierung dieses kulturellen Gedächtnisses angewiesen sind.

Natürlich kennt die Kirche auch andere Medien ihres kulturellen Gedächtnisses. Zuerst ist hier der Kanon ihrer heiligen Schriften zu nennen, die Bibel¹³. Es dürfte dabei kein Zufall sein, dass gerade die gottesdienstliche Versammlung der ursprüngliche und maßgebliche Ort der Rezeption und öffentlichen Tradierung der später als kanonisch bezeichneten frühchristlichen Schriften ist¹⁴. Damit soll der Eigenwert der schriftlichen Zeugnisse nicht bestritten und ihre eigene (und eigenständige) Funktion für das kulturelle Gedächtnis nicht übersehen werden. Doch ist gerade die Rezitation der kanonischen Texte in der Versammlung der Gemeinde eine wesentliche Weise, in der das kulturelle Gedächtnis lebendig bleibt.

Neben Texten und Riten (Feste, Bräuche) hat Assmann auch ausdrücklich auf Denkmäler als Medien des kulturellen Gedächtnisses verwiesen. Die zahlreichen Kirchen, die häufig unüberseh-

bar den Mittelpunkt der Städte und Dörfer bilden, aber auch abseits der Ortschaften stehen, sind solche Denkmäler, die für die Erinnerung der Gemeinschaft wichtig sein können. Aber auch hier gilt, dass diese Kirchbauten nur sachgerecht verstanden werden, wenn im Blick bleibt, dass sie als Orte des Gottesdienstes errichtet wurden. Im Weihegebet bei einer Kirchweihe kommt dies deutlich zum Ausdruck, wenn der Bischof spricht: „In festlicher Feier weihen wir dir heute dieses Haus des Gebetes. Es soll dir für immer gehören und für uns ein Ort sein, an dem wir dich, unseren Vater, voll Liebe verehren, auf dein Wort hören und die Sakramente des Heiles feiern. Dieses Haus weist hin auf das Geheimnis der Kirche, die Christus in seinem Blute geheiligt hat“¹⁵. So sind die Kirchbauten Medien des kulturellen Gedächtnisses zuerst durch die gottesdienstlichen Vollzüge, das Gebet und die Verlesung der kanonischen Texte. Sie werden dadurch Sinnbild der kirchlichen Gemeinschaft, die sich wesentlich aus ihrer Beziehung zu Christus und seiner Hingabe am Kreuz versteht. Dass solche Kirchen auch Jahre und Jahrhunderte nach dem letzten in ihnen gefeierten Gottesdienst noch als Denkmal kulturellen Gedächtnisses und damit als Gedächtnissütze kirchlicher Identität verstanden werden, dürfte nicht unwesentlich damit zusammenhängen, dass sie an den lebendigen Glaubensvollzug „Gottesdienst“ erinnern¹⁶. Ähnliches wird man wohl auch von Andachtsbildern, Wegekreuzen und

¹³ Vgl. dazu in diesem Heft den Beitrag von Gottfried Vanoni.

¹⁴ Vgl. dazu etwa Winfried Haunerland, „Lebendig ist das Wort Gottes“ (Hebr 4,12). Die Liturgie als Sitz im Leben der Schrift, in: ThPQ 149 (2001), 114–124, v. a. 114f (Lit.).

¹⁵ Pontifikale für die Katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Bd. IV. Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle (Handausgabe mit pastoralliturgischen Hinweisen. Hg. v. den Liturgischen Instituten Salzburg/Trier/Zürich). Freiburg/Basel/Wien 1994, 62 u. ö.

¹⁶ Insofern ist es verständlich, wenn eine große Scheu besteht, nicht mehr notwendige Kirchen aufzugeben oder gar für eine andere Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Wald- oder Feldkapellen sagen können. Nicht selten findet sich ja dort eine Aufforderung, ein stilles Gebet zu sprechen. Selbst das leise gesprochene Vaterunser ist aber bereits eine rituelle Handlung, die (auch) als Medium des kulturellen Gedächtnisses verstanden werden kann.

Dieses kulturelle Gedächtnis der Kirche bezieht sich wesentlich auf die Heilstaten Gottes, die sich am Volk Israel, durch Jesus von Nazareth und in der jungen Kirche ereignet haben. Von ihnen wird im Gottesdienst der Kirche immer wieder gesprochen, diese werden in den liturgischen Feiern erinnert und sind der Kern der kirchlichen Feste. Es sind Ereignisse in der Geschichte, in denen nach dem Glauben der Kirche Gott selbst an seinem Volk gehandelt hat. Es sind Ereignisse göttlicher Begegnung (Gnade), die auch für die Gemeinschaft heute von identitätsstiftender Bedeutung sind und deshalb nicht vergessen werden dürfen. Insofern erweist sich die Liturgie als vorzüglicher Ort des kulturellen Gedächtnisses der Kirche. Kann sie aber auch Ort des kommunikativen Gedenkens sein? Anders gefragt: Ist in ihr auch Platz für jene Erinnerung, die sich in der Alltagskommunikation ereignet und die wesentlich vom subjektiven Erleben der einzelnen Glaubenden bestimmt ist?

2. Liturgie als Ort kommunikativen Gedenkens

Zu Recht wird immer wieder vor einer Liturgie gewarnt, die einen stark subjektiven und individualistischen Charakter annimmt. Wenn der Gottesdienst

Medium des kulturellen Gedächtnisses der Kirche ist, dann muss er eine Gestalt haben, die die Identität der ganzen Gemeinschaft zum Ausdruck bringen und stärken kann. Andererseits darf dies aber gerade nicht zu einer gottesdienstlichen Gestalt führen, bei der die Einzelnen und auch die konkret versammelte Gemeinde mit ihrer eigenen Geschichte und ihrem eigenen Erleben gleichsam ausgeschlossen sind. Dass der liturgische Ritus dafür keine konkreten Texte vorgeben kann, ist nicht verwunderlich. Zu fragen ist aber, ob der Ritus dennoch zum Ausdruck bringt, dass auch die individuelle Erinnerung im Gottesdienst ihre Berechtigung hat.

Es zeigt sich sehr schnell: Neben und in dem rituellen Gedächtnis der Heilstaten Gottes ist auch in unserer Liturgie Platz für das individuelle Erinnern. Ein prominentes Beispiel ist der Canon Romanus, der über Jahrhunderte hinweg der einzige eucharistische Hochgebetstext innerhalb der römischen Liturgie war. An zwei Stellen soll der Priester den Vortrag des vorgeschriebenen Textes unterbrechen, nämlich beim Gedächtnis der Lebenden und beim Gedächtnis der Verstorbenen, und für jene still beten, für die er besonders beten will¹⁷. Diese Gebetsunterbrechung ist zumindest eine Einladung, sich konkreter Menschen zu erinnern. Natürlich müssen dies nicht unbedingt Bekannte des Vorstehers sein, doch geht es hier auf jeden Fall um ein konkretes Beten für konkrete Personen.

Diese Konkretheit ist auch angezielt beim Allgemeinen Gebet der Gläubigen, den Fürbitten, die im Rahmen der nachkonkiliaren Liturgiereform wieder

¹⁷ Vgl. Missale Romanum 1975, 447: „Iungit manus et orat aliquantulum pro quibus orare intendit.“ – Ebd. 454: „Iungit manus et orat aliquantulum pro iis defunctis, pro quibus orare intendit.“ Entsprechend auch Missale Romanum 2002, 572 bzw. 577.

zum regelmäßigen Bestandteil einer jeden Messfeier geworden sind. Es gehört zu den erstaunlichen Entwicklungen der liturgischen Erneuerung, dass an vielen Orten ein großes Bemühen zu erkennen ist, die liturgischen Texte im engeren Sinn zu aktualisieren und zu konkretisieren, manchmal aber an denselben Orten gerade beim Allgemeinen Gebet der Gläubigen regelmäßig auf gedruckte Vorlagen zurückgegriffen und stereotype Formulierungen benutzt werden. Damit wird eine wichtige Chance ausgelassen, die Alltagserfahrungen der Menschen aufzugreifen und ihnen einen Widerhall im Gottesdienst zu geben.

Die Pastorale Einführung in das Messlektionar nennt ausdrücklich „kurze, angemessene und frei formulierte [!] Bitten“¹⁸, die vom Diakon oder einem anderen Mitfeiernden vorzutragen sind. Immer wieder ist darauf hingewiesen worden, dass die Intentionsangaben möglichst aktuell und konkret gefasst sein sollten¹⁹. Sollen die Fürbitten nicht nur ein weiterer allgemeiner Gebetstext neben anderen sein, dann müssen sie in einer Beziehung zu dem stehen, was die Menschen erleben, womit sie in ihrem Alltag direkt oder vermittelt durch die Medien konfrontiert werden. Worüber sie miteinander reden und was sie in ihren Gedanken beschäftigt, könnte viel häufiger hier einen adäquaten Ausdruck finden. Fürbitten wären dann auch ein Ort, an dem das kommunikative Gedächtnis mitten im Gottesdienst zu seinem Recht kommen könnte und dabei – wie im Canon Romanus – hingereordnet bliebe auf das Gedenken Gottes.

Eine Handreichung formuliert im Blick auf die Fürbitten deutlich, einladend und ermutigend zugleich: „Zu nennen sind also aktuell diskutierte Themen und Ereignisse, die die Christen bewegen; eine Versammlung von Bischöfen, bei der wichtige Entscheidungen getroffen oder Aussagen gemacht werden, aber ebenso die Ermordung von Geistlichen irgendwo auf der Welt, durch die der Einsatz der Kirche zugunsten Benachteiligter schlaglichtartig aufleuchtet; eine Papstreise mit politisch bedeutsamen Begegnungen, aber ebenso das unauffällige Wirken von Bischöfen, Priestern und Laien in der Glaubensverkündigung oder im Widerstand gegen Ungerechtigkeit unter Gewaltregimen...“ – „Es können Tagesereignisse der Weltpolitik genannt werden, Bemühungen um Frieden und Gerechtigkeit für alle, die Arbeitslosigkeit in den Industrieländern und der Hunger in den Ländern der sogenannten Dritten Welt, soziale Probleme, alles, was von Mächtigen entschieden wird zum Wohl oder Wehe der von ihnen Abhängigen, und die von Kriegen und Katastrophen heimgesuchten Menschen in der weiten Welt.“ – „Tag für Tag ist Elend um uns zu sehen, das wir nicht heilen können, und die Menschen, die wir darin sehen, sind damit nicht allein, sondern ihrer gibt es unzählige auf der Welt: die an Leib und Seele Kranken, die Gescheiterten, aus der Bahn Geworfenen, die Opfer ganz alltäglicher Gewalt in Familien und auf der Straße, die Opfer zerbrochener Beziehungen, gescheiterter Ehen, die Kleinen, Vergessenen und alle, die sich um andere bemühen und sich einsetzen gegen Leid und Not... Natürlich ist immer wieder auch zu beten für die Verstorbenen und für die Hinterbliebenen.“²⁰

Stärker als im allgemeinen Bewusstsein präsent, enthält also die Liturgie durchaus einen Platz, auch das konkret erlebte Leiden zu erinnern und auszusprechen. Vielleicht wäre es in diesem Zusammenhang für das Empfinden vieler Menschen hilfreich, wenn die ohnmächtige Klage einen größeren Platz im gottesdienstlichen Leben der Kirche bekommen könnte und das Leiden an der eigenen Erinnerung nicht sofort in

¹⁸ PEM 30.

¹⁹ Vgl. etwa Bruno Kleinheyer, Fürbitten – eine immer wieder neue Aufgabe, in: HLD 46 (1992), 128–144; 174–194, 181f.

²⁰ Mit der Not der Welt vor Gott. Inhalte und Formen der Fürbitten. Deutsches Liturgisches Institut. Erarbeitet von Eduard Nagel (Pastoralliturgische Hilfen 11). Trier 1998, 29–31.

ein vertrauensvolles Bittgebet gewendet werden muss²¹. Wenn der Eindruck nicht täuscht, werden der Sinn der Klage und manche dazu ermutigende biblische Texte vor allem aus dem Buch der Psalmen nicht selten bei Gottesdiensten entdeckt, zu denen sich im Umfeld konkreter Katastrophen häufig auch Menschen mit geringerer gottesdienstlicher Erfahrung versammeln. Die Klage bietet die Möglichkeit, das erlittene Leid zu erinnern, ohne vorschnell mit dem Hinweis auf Gottes größere Zukunft die Trauer zu verdrängen. Sie nimmt ernst, dass der Mensch Zeit braucht, um seine Widerfahrnisse zu verarbeiten. Indem aber die Klage an Gott selbst gerichtet wird oder zumindest eine Klage vor Gott ist, hält sie lebendig, dass die letzte Antwort auf unsere Fragen und die endgültige Überwindung des Leides allein von Gott zu erwarten ist. Die Klage ist insofern immer schon offen für eine Weiterführung in einem Akt des Vertrauens und der Bitte.

3. Dankbare Erinnerung als Ermöglichung liturgischen Handelns

Es wäre allerdings problematisch, wenn das kommunikative Gedächtnis nur im Blick auf die Defiziterfahrungen des Menschen bedeutsam wäre. Gerade für die Liturgie wird es sich als wichtig erweisen, dass der Mensch seine beglückenden Erfahrungen erinnert. An erster Stelle wird man hier sicher auf die Homilie verweisen müssen, in der ja das Wort Gottes und die Glaubensmys-

terien so ausgelegt werden sollen, dass die Relevanz für das Leben der Glaubenden erkennbar wird. Eine hilfreiche Deutung des heiligen Textes wird deshalb nicht selten auch Deutungen der Lebenserfahrungen der versammelten Christen einschließen, anregen oder in Erinnerung rufen. Gerade im Blick auf individuelle Erfahrungen kann der Predigt eine initiierende Rolle zukommen. Gelegentlich laden auch die liturgischen Texte selbst ein, positive Erfahrungen des eigenen Lebens zu erinnern. Im Messbuch ist vor allem an die Messformulare „Zum Erntedank“ und „Zur Danksagung“ zu denken²² und an einzelne Tagesgebete zur Auswahl²³. In den Texten für den abschließenden Segen bei einer Tauffeier wird die glückliche Geburt der Kinder erwähnt, für die ihre Mütter (und Väter) danken²⁴. Mehrfach wird auch dankbar die eigene Berufung (vor allem in der Taufe) in Erinnerung gerufen.

Das kommunikative Gedächtnis und die subjektive Erinnerung der Feiern werden ohne Zweifel angesprochen, wenn es im Hochgebet zum Thema „Versöhnung“ heißt: „Denn inmitten einer Menschheit, die gespalten und zerissen ist, erfahren wir, dass du Bereitschaft zur Versöhnung schenkst. Dein Geist bewegt die Herzen, wenn Feinde wieder miteinander sprechen, Gegner sich die Hände reichen und Völker einen Weg zueinander suchen. Dein Werk ist es, wenn der Wille zum Frieden den Streit beendet, Verzeihung den Hass überwindet und Rache der Vergebung

²¹ Vgl. hierzu etwa den Sammelband: Schweigen wäre gotteslästerlich. Die heilende Kraft der Klage. Hg. v. Georg Steins, Würzburg 2000.

²² Vgl. Messbuch 1988, 1094f und 1109–1111.

²³ Vgl. Messbuch 1988, 305–320. Bei diesen deutschen Eigentexten heißt es etwa in Nr. 14: „Du hast uns verschiedene Gaben geschenkt. Keinem gabst du alles – und keinem nichts. Jedem gibst du einen Teil“ (Messbuch 1988, 309). Wer dieses Gebet nachdenkend mitvollzieht, wird angeregt, seine eigenen Charismen und die anderer zu erinnern.

²⁴ Vgl. Die Feier der Kindertaufe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Einsiedeln u.a. 1971 (Nachdruck 1977), 47–49, ebenso 70–72, auch 90.

weicht“²⁵. Diese Gebetsformulierungen verlangen es geradezu, dass sich die Einzelnen und die ganze gottesdienstliche Gemeinde fragen, wo sie denn diese Erfahrungen in ihrem Leben gemacht haben.

Ein ähnlicher Impuls findet sich ebenfalls in einer Sonntagspräfation des Messbuches. Dort wird gebetet: „Denn in dir leben wir, in dir bewegen wir uns und sind wir. Jeden Tag erfahren wir aufs neue das Wirken deiner Güte“²⁶. Auch wenn der Text dann sofort auf den Heiligen Geist und dessen Wirken zu sprechen kommt, so verlangt doch der verständige Mitvollzug dieses Gebetes die persönliche Erinnerung: Wo erfahre ich denn in meinem Alltag das Wirken der göttlichen Gnade?

So wird man sagen können: Vorherrschend ist in den liturgischen Texten zwar die Erinnerung an die Heilstaten Gottes in der Geschichte Israels, Jesu und der Kirche, doch manche Formulierung ist durchaus offen für die Heilserfahrungen der Kirche und ihrer Glieder auch in der Gegenwart.

Mitte und Höhepunkt des ganzen liturgischen Lebens der Kirche ist nun die Feier der Eucharistie. Sie ist wesentlich, was ihr Name sagt: Danksagung. Nur der Mensch, der danken kann, ist eucharistiefähig. Wer sein Leben selbst nur als sinnlos, leer und belastend empfindet – wofür soll dieser danken? Und wer meint, alles in seinem Leben aus eigener Kraft geschafft zu haben – wem soll dieser danken? Voraussetzung jedes Dankes ist deshalb die Erinnerung an das, was mir geschenkt ist. Die meisten Heilstaten Gottes, die in der Eucharistiefeier gläubig bekannt werden und für

die in ihr gedacht wird, gehören nicht zur Erfahrungswelt der Einzelnen. Am ehesten kann noch der Dank für die Schöpfung, der auch Teil des eucharistischen Dankes ist, in einen direkten Zusammenhang mit dem eigenen Leben gebracht werden. Diese Verbindung aber ist wichtig. Denn nur wenn der Mensch entdeckt, dass vieles in seinem Leben verdankt und damit dankenswert ist, wird er auch fähig, die großen Taten Gottes zu preisen und ihm dafür zu danken. Ohne die Fähigkeit und Bereitschaft zur Erinnerung ist der Mensch deshalb liturgieunfähig.

Obgleich die Liturgie wesentlich Ausdruck des kulturellen Gedächtnisses und – theologisch gesprochen – sakramentale Vergegenwärtigung des Heils handelns Gottes in der Geschichte ist, ist es für die feiernden Menschen also nicht unwichtig, dass ihre eigenen biographischen Heilserfahrungen erinnert werden. Dies muss natürlich nicht notwendigerweise in der Feier der Liturgie selbst geschehen, kann aber durchaus zu deren spiritueller Erdung beitragen und die innere und fromme tätige Teilnahme erleichtern. Dass es etwa für die Danksagung der Eucharistie hilfreich sein kann, wenn die liturgischen Themen durch konkrete Danksagungsmotive angereichert werden, hatten die deutschen Bischöfe bereits 1970 in ihren Richtlinien für Gruppenmessen erkannt. Sie hatten konzidiert, dass bei der Präfation nach dem Ruf „Erhebet die Herzen“ – „Wir haben sie beim Herrn“ „aktuelle Motive der Danksagung“ ausgesprochen werden konnten, bevor der Zelebrant etwa mit den Worten fortfahren sollte: „Für das alles und für alles,

²⁵ Fünf Hochgebete. Hochgebet zum Thema „Versöhnung“. Hochgebet für Messfeiern mit Kindern. Studienausgabe für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes mit einem Anhang: Hochgebet für Messfeiern mit Gehörlosen. Approbiert und konfirmierter Text. Hg. v. d. Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich. Einsiedeln u.a. 1981, 11f.

²⁶ Messbuch 1988, 408.

was Gott durch Jesus Christus wirkt, lässt uns dem Herrn, unserem Gott, danken“²⁷. In leicht modifizierter Form übernahm diese Anregung auch 1973 das (römische) Direktorium für Kindermessen²⁸. Solche Danksagungsmotive helfen erkennen, dass es nicht nur um die großen Heilsereignisse in der Geschichte geht. Auch das Heil in der eigenen Biographie soll erinnert werden. Erst diese Fähigkeit zur kommunikativen Erinnerung macht den Menschen fähig zum liturgischen Handeln.

4. Schuldbekenntnis im Gedächtnis der Erlösung

Ist die Fähigkeit zur Erinnerung einerseits die Voraussetzung für die Fähigkeit zum liturgischen Akt, so erweist sich andererseits ebenso, dass der spezifisch theologische Aspekt der Liturgie dem Menschen auch eine neue Fähigkeit für die eigene Erinnerung eröffnen kann. Denn die Liturgie ist anamnestische Vergegenwärtigung des Pascha-mysteriums und lässt die Feiernden Anteil erlangen am Erlösungshandeln Gottes. Wer wahrnimmt, dass Gott ihm hier mit seiner verzeihenden Liebe begegnet, wird frei, auch die dunklen Seiten seines eigenen Lebens in den Blick zu nehmen. Schuld und Sünde müssen

nicht verdrängt werden, sondern können ehrlich erinnert und bekannt werden. So ermöglicht gerade der im Gottesdienst sich immer wieder verdichtende Versöhnungswillen Gottes jene erinnernde Gewissenserforschung, die auf Selbstäuschung und Lebenslügen verzichten kann.

Eine solche nüchterne Erinnerung an das eigene Versagen wird sich beim Schuldbekenntnis der Messfeier kaum entfalten können. Bei der auch vom Messbuch geforderten kurzen Stille der Besinnung vor dem Schuldbekenntnis²⁹ geht es ja „nicht um eine Gewissenserforschung, der ein (Einzel-)Bekenntnis folgt, sondern um das Erwecken der Bußhaltung, aus der heraus der Einzelne und die Gemeinde ihre (allgemeine) Sündhaftigkeit ‚anerkennen‘“³⁰. Eine Gewissenserforschung ist ausdrücklich allerdings empfohlen am Beginn der Komplet³¹. Sie ermöglicht, den vergangenen Tag noch einmal mit seinen Höhen und Tiefen zu erinnern und ihn somit in gewisser Weise aufzuarbeiten. Indem der Mensch dabei dann das erinnerte Versagen in die Hand Gottes geben kann, wird eine solche Gewissenserforschung geradezu zu einem schlaffördernden Handeln³².

Dass die ehrliche Erinnerung an die eigenen Sünden zum gläubigen Lebens-

²⁷ Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Messfeiern kleiner Gruppen (Gruppenmessen), Nr. 24, hier zit. nach: Die Messfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis (Arbeitshilfen 77). Bonn 1990 (8. Aufl. 2001), 163–172, 171.

²⁸ Vgl. Direktorium für Kindermessen, Nr. 22, hier zit. nach: Die Messfeier – Dokumentensammlung 145–161, hier 151. Nach diesem Direktorium sollen die Dankmotive genannt werden, „bevor der Priester den Dialog der Präfation beginnt“. Die Änderung geht auf eine Intervention Papst Pauls VI. zurück. Vgl. dazu Reiner Kaczynski, Direktorium und Hochgebetstexte für Messfeiern mit Kindern. Ein Arbeitsbericht, in: LJ 29 (1979), 157–175, hier 165.

²⁹ Vgl. AEM 23.

³⁰ Hans Bernhard Meyer, Der Bußakt der Messfeier. Möglichkeiten und Probleme, in: Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Messfeier. Hg. v. Theodor Maas-Ewerd/Klemens Richter. FS Emil Joseph Lengeling. 2. Aufl. Einsiedeln u. a. 1976, 209–216, 210f.

³¹ Vgl. AES 86.

³² Vgl. Heinrich Rennings, Die Psychohygiene der Komplet. Kleiner Kommentar zum kirchlichen Nachtgebet, in: Ders., Gottesdienst im Geist des Konzils. Pastoralliturgische Beiträge zur Liturgiereform. In Verbindung mit dem Deutschen Liturgischen Institut hg. v. Martin Klöckner. Freiburg/Basel/Wien 1995, 210–231, hier 219–221.

vollzug gehört und dass diese Erinnerung ihren sachlichen Halt in der versöhnungsbereiten Zuwendung Gottes finden kann, wird im Sakrament der Buße am deutlichsten – stärker aber als in der isolierten Einzelbeichte in jenem entfalteten Ritus, der die Grundstruktur christlicher Umkehr und Versöhnung klarer erkennen lässt. Die „Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Losprechung der Einzelnen“³³ zeigt, dass vor der Gewissenserforschung die Verkündigung des Wortes Gottes ihren Platz hat³⁴. Die im Rituale vorgesehenen Schrifttexte³⁵ sind dabei nur selten als Gewissensspiegel geeignet. Vielmehr enthalten sie einerseits den eindringlichen Ruf zur Umkehr und andererseits die ebenso eindringliche Vergebungsbereitschaft Gottes. „Der Pönitent stellt sich unter den Richterspruch Gottes über die Sünde, wird sich dadurch seiner Sünde bewusst und gelangt zum Bekenntnis seiner Schuld und der Heiligkeit Gottes; er hört zugleich das Evangelium von der unendlichen Güte und Barmherzigkeit des Vaters, der auch, ja gerade die Sünder annimmt und die Schuld vergibt, und kommt dadurch zur glaubenden Gewissheit der Verzeihung und zum Bekenntnis und Lobpreis des Erbarmens Gottes³⁶.“ Mag zur Motivierung der Gewissenserforschung der Aufruf zu Umkehr und Buße grundlegend sein, so dürfte die ja nicht nur informierende, sondern wirkmächtig proklamierende Verkündigung der „ein für allemal geschehenen Versöhnung durch Leben,

Sterben und Auferstehung Christi“³⁷ die nüchterne Gewissenserforschung und das selbstkritische Bekenntnis erst ermöglichen. Denn nur weil der Christ um seine Rettung bereits weiß und weil er sich der Gegenwart des rettenden Herrn und seiner Heilstat gewiss sein kann, muss er nicht auf die üblichen Entschuldigungsmechanismen zurückgreifen oder zur eigenen Beruhigung den Schleier des Vergessens über das individuelle Versagen breiten.

So erweist sich die Gegenwart des Herrn und die Vergegenwärtigung seines Versöhnungswerkes als ein tragfähiger Grund, auf dem Erinnerung möglich bleibt, auch wenn sie Anlass zu Scham und Reue ist. Weil Vergebung der Sünden geglaubt werden darf, muss die Erinnerung nicht zu einem selbstquälischen Akt werden, sondern kann vielmehr vertrauensvoll als Schritt auf dem Weg zur Befreiung erfahren werden.

Obwohl Sünde zuerst immer die Sünde des Einzelnen ist, kann es durchaus sinnvoll sein, dass sich auch Gemeinschaften kritisch ihrer Geschichte stellen und im Vertrauen auf Gottes vergebene Liebe sich zu den Schattenseiten und der gemeinsam zu verantwortenden Schuld bekennen. Insofern können Bußgottesdienste durchaus auch einen eigenständigen Charakter haben und darin auch nicht durch die Einzelbeichte ersetzt werden. So wäre es durchaus sinnvoll, dass eine Pfarrgemeinde oder eine kirchliche Gruppe angesichts eines Jubiläums nicht nur dankbare Festgot-

³³ Vgl. Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum. Studienausgabe. Hg. v. d. Liturgischen Instituten Salzburg/Tier/Zürich. Einsiedeln u. a. 1974, 35–47.

³⁴ Zwar kennt auch die Einzelbeichte eine (fakultative) Lesung aus der Heiligen Schrift. Doch geht die Gewissenserforschung hier dem gottesdienstlichen Geschehen voraus und wird somit zumindest aktuell nicht durch das verkündigte Wort Gottes motiviert.

³⁵ Vgl. Die Feier der Buße nach dem Rituale Romanum, 64–74 (Nr. 101–201).

³⁶ Reinhard Meßner, Feiern der Umkehr und Versöhnung, in: Ders./Reiner Kaczynski, Sakramentliche Feiern I/2 (GdK 7,2). Regensburg 1992, 9–240, 221.

³⁷ Meßner, Feiern der Umkehr und Versöhnung, 221.

tesdienste feiert, sondern in einer eigenen Feier sich auch der dunklen Seiten ihrer Geschichte erinnert. Solche Erinnerung wäre ein Akt des kommunikativen Gedächtnisses, wenn hier gerade nicht nur von einer fernen Vergangenheit gesprochen wird, sondern nüchtern anerkannt wird, dass die eigene Geschichte nicht nur eine Erfolgsgeschichte und nicht nur Heilsgeschichte war, sondern auch Unheilsgeschichte, in der durch das gemeinschaftlich zu verantwortende Versagen andere Menschen ausgesgrenzt und ungerecht oder lieblos behandelt wurden.

Einen anderen Charakter haben allerdings öffentliche Schuldbekenntnisse und damit die Erinnerungsakte, wenn es gerade nicht (nur) um Ereignisse der jüngeren Vergangenheit und der eigenen Lebensgeschichte geht. Das Schuldbekenntnis, das Papst Johannes Paul II. am 12. März 2000 in Rom gesprochen hat, wollte ganz bewusst das Versagen der Kirche beziehungsweise ihrer Glieder in der (gesamten) Geschichte in den Blick nehmen. Der Mut zu einem solchen außergewöhnlichen Schritt erwächst natürlich auch aus dem Bewusstsein, dass die Kirche auf Gottes Vergebung angewiesen ist und auf diese Vergebung vertrauen kann. Ohne Zweifel wollte der Papst hier einen Beitrag zum kulturellen Gedächtnis der kirchlichen Gemeinschaft leisten. Die Gebets-

texte zeigen freilich deutlich, dass die Erinnerung und das Schuldbekenntnis im Dienst an der Zukunft stehen und die kirchliche Gemeinschaft in die Pflicht nehmen will. So lautete etwa das Gebet des Papstes bei dem „Schuldbekenntnis im Verhältnis zu Israel“: „Gott unserer Väter, du hast Abraham und seine Nachkommen auserwählt, deinen Namen zu den Völkern zu tragen: Wir sind zutiefst betrübt über das Verhalten aller, die im Laufe der Geschichte deine Söhne und Töchter leiden ließen. Wir bitten um Verzeihung und wollen uns dafür einsetzen, dass echte Brüderlichkeit herrsche mit dem Volk des Bundes. Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn.“³⁸ In dem Bekenntnis zum Einsatz für einen brüderlichen Umgang mit dem Volk Israel wird deutlich, dass es dem Papst offensichtlich um das so genannte Bindungsgedächtnis³⁹ ging. Denn hier wird das geschichtliche Gedächtnis spürbar für eine neue Praxis in Dienst genommen oder „instrumentalisiert“⁴⁰. Das ist aber durchaus legitim und entspricht in der Sache der Bußpraxis der einzelnen Christen, wenn das Bekenntnis des eigenen Versagens in den Vorsatz zur Besserung übergeführt wird.

Das bewusst gewählte Beispiel aus dem „Schuldbekenntnis im Verhältnis zu Israel“ steht – wenn auch unausdrücklich – in einem engen Zusammenhang mit

³⁸ Hier zit. nach:
http://www.vatican.va/news_services/liturgy/documents/ns_lit_doc_20000312_prayer-day-pardon_ge.html vom 26. Oktober 2002.

³⁹ Siehe dazu oben Anm. 11.

⁴⁰ Ganz in diesem Sinn hat Papst Johannes Paul II. auch bei der Stunde der Erinnerung in der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem am 23. März 2000 – hier allerdings konkret im Blick auf die Judenverfolgungen des Nationalsozialismus – gesagt: „Wir möchten uns erinnern. Wir möchten uns aber mit einer bestimmten Zielsetzung erinnern, nämlich um zu gewährleisten, dass das Böse nie mehr die Überhand gewinnen wird, so wie es damals für Millionen unschuldiger Opfer des Nationalsozialismus der Fall war.“ Und: „Für uns bedeutet Erinnerung, für Frieden und Gerechtigkeit zu beten und uns dieser Sache zu verpflichten.“ Hier zit. nach: Jubiläumsgrüsse zu den Heiligen Stätten. Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei der Feier zum Gedenken an Abraham und bei seinen Pilgerfahrten zum Berg Sinai in Ägypten und ins Heilige Land im Jubiläumsjahr 2000 (VAS 145). Bonn 2000, 52.

der Shoa und der Erinnerung an das himmelschreiende Verbrechen an den Juden zur Zeit des Nationalsozialismus. Wenn diese Erinnerung aber für die Zukunft Konsequenzen haben soll, dann muss sie Teil des kulturellen Gedächtnisses sein oder werden und ist sicher nicht mit einem einmaligen und symbolträchtigen Akt erledigt⁴¹. Wie schwer freilich eine solche Erinnerung ist, zeigt eindringlich das römische Dokument „Wir gedenken: Eine Reflexion über die Shoa“ von 1998⁴². Berechtigt bleibt auch die Frage, wie eine solche Erinnerung einen festen Platz im kulturellen Gedächtnis der Kirche und damit vermutlich auch in ihrem liturgischen Leben bekommen kann, ohne dass dies zu einer kalendariischen Pflichtübung wird. Im Kontext des Bindungsgedächtnisses wird Geschichte „instrumentalisiert“, aber von der Gedächtnisgemeinschaft selbst, die sich durch diese Erinnerung in die Pflicht nehmen will. Wenn jedoch die Kirche, aber auch andere Gesellschaften die Erinnerung an die eigene Schuldgeschichte nicht selbst pflegen, werden sie damit rechnen müssen, dass andere auf ihre Weise die verdrängte Geschichte zu ihren je eigenen Zwecken politisch instrumentalisieren. Auch insofern kann sich das bekannte Wort bewahrheiten: „Wer die Vergangenheit nicht kennt, den kann es die Zukunft kosten.“⁴³

5. Gedenken der Opfer

Mit diesem Blick auf die Zukunft derer, die sich erinnern, muss allerdings auch noch ein Blick auf die Opfer der Vergangenheit verbunden werden. Denn die Erinnerung an das eigene Versagen darf nicht zur Reinigung und Losprechung der Täter auf Kosten der Opfer führen. Wie aber kann es eine Überwindung jener Schuld geben, die nicht an den Opfern wieder gutgemacht werden kann? Anders gefragt: Was hilft den Toten unser Gedenken? Bleibt nicht am Ende doch die Schuld der Vergangenheit als Last für die Zukunft? Rein innerweltlich wird es keine befriedigenden Antworten auf diese Fragen geben können. Die Lösung dieser Fragen dürfen wir deshalb auch nicht von uns her erwarten.

Genau hier kann wieder die Liturgie eine Dimension eröffnen, aus der heraus das erlittene Unrecht der Opfer nicht verdrängt werden muss und die Opfer nicht vergessen werden müssen. Vergegenwärtigt werden in der Liturgie nicht nur die Heilstaten der Vergangenheit. Die Liturgie ist zugleich Anamnese des noch ausstehenden eschatologischen Heils. „Christliche Anamnese ist Erinnerung an die Zukunft, ist Antizipation der Vollendung der Welt im Reich Gottes.“⁴⁴ Wer in diesem Glauben Liturgie feiern kann, kann auch ver-

⁴¹ Vgl. dazu etwa Stephan Wahle, „Wir möchten uns erinnern.“ Gedenkgottesdienste am 9. November, in: LJ 52 (2002), 46–58, hier 47.

⁴² Vgl. dazu Franz D. Hubmann, Nach der römischen „Reflexion über die Shoa“. Zum Dokument der Kommission für die Religiösen Beziehungen zu den Juden von 1998, in: ThPQ 147 (1999), 53–61.

⁴³ Das Wort wird Reiner Kunze zugeschrieben, ein Beleg dafür konnte jedoch nicht gefunden werden. Geradezu das Gegenteil findet sich in seinem Gedicht „Gegenwart“ (hier zit. nach Reiner Kunze, gedichtet. Frankfurt am Main 2001, 102) ausgesagt:

„Was ich ver wahre hinter schlöß und siegel? / Keine konspiration nicht einmal / pornografie / Vergangenheit, tochter / Sie zu kennen kann / die Zukunft kosten.“

⁴⁴ Reinhard Meßner, Die Kirche an der Wende zum neuen Äon. Vorüberlegungen zu einer Theologie der eucharistischen Anamnese, in: Die Glaubwürdigkeit christlicher Kirchen. Auf dem Weg ins 3. Jahrtausend. FS Lothar Lies. Hg. v. Silvia Hell. Innsbruck/Wien 2000, 209–238, 222.

trauensvoll der Toten und aller Opfer gedenken, denen innerweltlich keine Gerechtigkeit mehr zuteil werden kann. Sich der Opfer des Unrechts, der Sünde und des menschlichen Versagens zu erinnern, ist im Kontext der Liturgie mehr als ein säkularer Totenkult. Es gibt ihnen nicht nur – für eine begrenzte Zeit – einen Platz im Gedächtnis der Lebenden. Es empfiehlt sie vielmehr in das Gedächtnis Gottes, der mit seiner Verheißung dafür steht, dass die Gewalt und der Terror, das Unrecht und die Sünde nicht das letzte Wort behalten werden.

Die liturgische Antizipation der eschatologischen Vollendung wird den Feiernden zum Unterpfand, dass auch die, die in ihrem Leben zu kurz gekommen sind, Anteil erlangen werden am „Reich der Wahrheit und des Lebens, ... der Heiligkeit und der Gnade, ... der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens“⁴⁵. Gott, der sich in der Vergangenheit als Herr über Leben und Tod erwiesen hat, wird auch den Opfern dieser Welt Gerechtigkeit widerfahren lassen. „Ohne die Hoffnung auf jenen Gott, der nie aufhört, seine Geschöpfe mit Namen zu nennen, ist das namentliche Totengedächtnis bloße Klage und Anklage, ein ungetrosteter Ruf in die Stille der Namenlosigkeit.“⁴⁶ Ja mehr noch: Ohne den Glauben an einen Gott, der auch das Unrecht der Vergangenheit überwinden kann, wäre die stän-

dige Erinnerung an die Opfer in der Gefahr, diese Opfer für die Ziele der Nachgeborenen zu instrumentalisieren und sie zu verzwecken. Das Vertrauen auf den Gott, der auch für die schon Gestorbenen noch eine Zukunft bereitet, erlaubt aber, sowohl sich der Opfer des eigenen Weges als auch der Opfer vergangenen Unrechts zu erinnern und sie der Barmherzigkeit und größeren Gerechtigkeit Gottes anzuvertrauen. So wird das Gedenken der Menschen zum Hoffnungszeichen dafür, dass bei Gott die Opfer der Geschichte und alle Toten nicht vergessen sind, sondern er ihrer gedenkt⁴⁷.

Auch wenn säkulares und christliches Erinnern gemeinsame Züge haben, so wird doch deutlich, dass der jeweilige Kontext das Erinnern selbst noch einmal prägt. Gerade das Gedächtnis der Toten lässt das Spezifikum christlicher Erinnerung aufscheinen. Allerseelen und Volkstrauertag unterscheiden sich, weil Gebet und weltliche Gedächtnisrede unterschiedliche Adressaten haben. Kann letztere nur die Lebenden beschwören und in die Pflicht nehmen, so baut das Gebet auf den, dessen Macht stärker ist als die Mächte dieser Welt. Die Zusage seiner heilschaffenden Gegenwart steht deshalb nicht im Gegensatz zu einer humanen Erinnerungskultur, sondern gibt dieser einen letzten Grund, der tragen kann.

⁴⁵ Präfation vom Christkönigssonntag, in: Messbuch 1988, 263.

⁴⁶ Dorothea Sattler, Gedächtnis der Toten in der Feier der Eucharistie. Systematisch-theologische Überlegungen aus ökumenischer Perspektive, in: Die Glaubwürdigkeit christlicher Kirchen, 239–257, 257.

⁴⁷ Vgl. auch Hoping, Gedenken und Erwarten, 193: „Da aus unserer ‚anamnetischen Solidarität‘ allein noch keine Erlösung erwächst, hängt diese im letzten von der *memoria Dei*, seiner Selbstvergegenwärtigung ab.“